



INHALT:

0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Einladung Bürgerversammlung..... S. 241

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Änderung von Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus (3 WE) sowie Neubau einer Doppelgarage, Anbau einer Außentreppe und Neubau eines Geräteschuppens – 1. Tekt.: Änderung der Außenmaße des Geräteschuppens sow. der Doppelgarage mit Satteldach, Neubau einer Kelleraußentreppe und Kellerumbau

Fl.Nrn.: 122/6

Gemarkung: Pang

Bauort: Gotthelfstraße 12

Antragsnummer: VV-Te-2025-0032-S..... S. 242

9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung

Haushaltssatzung für die von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025..... S. 244

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040), oder schicken Sie ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.



EINLADUNG BÜRGERVERSAMMLUNG

Oberbürgermeister Andreas März lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu den nachfolgenden Bürgerversammlungen ein.

MITTWOCH, 01.10.2025, 19 UHR, HAPPINGER HOF

Rosenheim Süd-Ost
Aisinger Landstraße, Happinger, Hl. Blut, Kaltmühl, Kaltwies, Kastenau

DIENSTAG, 07.10.2025, 19 UHR, PFARRHEIM PANG

Rosenheim Süd
Aising, Aisinger Landstraße, Hl. Blut, Pang, Schwaig und Westerndorf am Wasen

DONNERSTAG, 09.10.2025, 19 UHR, TANTE PAULA IM MAILKELLER

Rosenheim Mitte
Küpferling, Stadtmitte

MITTWOCH, 15.10.2025, 19 UHR, GASTHOF HÖHENSTEIGER

Rosenheim Nord
Egarten, Erlenau, Langenpfunzen, Mitterfeld, Wehrfleck, Wernhardsberg, Westerndorf St. Peter

DONNERSTAG, 23.10.2025, 19 UHR, GASTHOF ALT-FÜRSTÄTT

Rosenheim Mitte-Süd-West
Aisingerwies, Am Gries, Endorferau, Fürstätt, Oberwöhr

Bürgerinnen und Bürger können sich ab 18:30 Uhr vor der jeweiligen Bürgerversammlung u. a. zum Thema Versorgung (SWRO) informieren.

Tagesordnung:

1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. Beantwortung der Anregungen, Anfragen und Anträge

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Anliegen, Anfragen und Anträge **mindestens eine Woche** vor den Bürgerversammlungen schriftlich mitzuteilen.

Wichtig zu wissen ist,

- **dass** auch Jugendliche (ab 14 Jahren) ein Rede- und Antragsrecht in den Bürgerversammlungen haben und ihre Teilnahme besonders erwünscht ist,
- **dass** das Mitberatungsrecht ein höchstpersönliches Recht ist und deshalb Vereine, Verbände etc. dieses Recht nicht besitzen,
- **dass** von der Bürgerversammlung angenommene Anträge innerhalb von drei Monaten im Stadtrat zu behandeln sind.



Stadt Rosenheim

Weitere Informationen
unter www.rosenheim.de



6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Änderung von Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus (3 WE) sowie Neubau einer Doppelgarage, Anbau einer Außentreppe und Neubau eines Geräteschuppens - 1. Tekt.: Änderung der Außenmaße des Geräteschuppens sow. der Doppelgarage mit Satteldach, Neubau einer Kelleraußentreppe und Kellerumbau

Fl.Nrn.: 122/6

Gemarkung: Pang

Bauort: Gotthelfstraße 12

Antragsnummer: VV-Te-2025-0032-S (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D:

I.

Die Tektur wird nach Maßgabe des Tekturantrages vom 27.01.2025 Nummer VV-Te-2025-0032-S unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Stein

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nrn. 122/68, 122/63, 122/63, 122/7, 121/17 und 122/5 der Gemarkung Pang öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 365 1671/1672 eingesehen werden.

Haushaltssatzung

für die von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Bürgerheim-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	229.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	239.350 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-10.250 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	229.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	214.150 €
und einem Saldo von	+14.950 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	+1.500 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von +16.450 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Reichalmosen-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	343.050 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	459.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-116.350 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	334.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	427.700 €
und einem Saldo von	-93.100 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -93.100 €

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Helene-Stadelmayr-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	43.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	47.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-4.100 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	43.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	32.000 €
und einem Saldo von	+11.300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von +11.300 €

ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendien-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	220.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	326.800 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-106.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	220.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	324.600 €
und einem Saldo von	-104.600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -104.600 €

ab.

- (5) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Waisenhaus-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	614.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	707.750 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-93.050 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	611.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	637.550 €
und einem Saldo von	-25.900 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	40.000 €
und einem Saldo von	-40.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -65.900 €

ab.

- (6) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	275.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	491.950 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-216.850 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	275.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	419.300 €
und einem Saldo von	-144.200 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	90.300 €
und einem Saldo von	-90.300 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -234.500 €

ab.

- (7) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	30.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	101.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-71.100 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	30.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	101.100 €
und einem Saldo von	-71.100 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -71.100 €

ab.

- (8) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	20.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+5.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.300 €
und einem Saldo von	+5.200 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von +5.200 €

ab.

- (9) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Josef-Gartner-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	62.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	66.950 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-4.850 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	62.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	54.700 €
und einem Saldo von	+7.400 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.500 €
und einem Saldo von	-21.500 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-14.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Bürgerheim-Stiftung** wird auf 45.800 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Reichalmosen-Stiftung** wird auf 66.920 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Helene-Stadelmayr-Stiftung** wird auf 8.600 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendien-Stiftung** wird auf 44.000 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Waisenhaus-Stiftung** wird auf 122.330 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** wird auf 55.020 € festgesetzt.

- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** wird auf 6.000 € festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** wird auf 4.100 € festgesetzt.
- (9) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Josef-Gartner-Stiftung** wird auf 12.400 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung und Haushaltspläne der von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 hinsichtlich der kommunalen Stiftungen mit Schreiben vom 31.07.2025, Nr. 1222.12.1.3_Ro-3-01-07; Ro-1-22, ohne Bedenken gebilligt.

III.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne liegen nach Art. 20 Abs. 3 BayStG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Stadt Rosenheim, Kämmerei, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Zi.-Nr. 012, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 25.08.2025

Stadt Rosenheim

Andreas März
Oberbürgermeister